

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV - 59/11
HA	

Geschäftsbereich: GIV

Fachbereich: 66

Termin der Tagung: 26.10.2011

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	13.09.2011	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	18.10.2011	☒ Hauptausschuss	19.10.2011
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	13.10.2011	☒ Stadtverordnetenversammlung	26.10.2011
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☒ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	10.10.2011
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ Information an AG Stadteile	22.09.2011
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	12.10.2011	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus 2012
(Friedhofsgebührensatzung 2012)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. die vorliegende Kalkulation der Friedhofsgebühren mit einem Anteil öffentliches Grün von 36,5%,
2. die Satzung 2012 über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Das Betriebsergebnis 2010 weist eine Kostenüberdeckung von 102,29 % = 21.913,96 € aus, die es gilt gemäß § 6 Abs.3 des Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg mit der vorliegenden Kalkulation auszugleichen.

Im Jahr 2010 fanden 1039 Bestattungen auf Cottbuser Friedhöfen statt. Von diesen wurden 926 erlöswirksam. In der Kalkulation 2010 bildeten 923 Sterbefälle die Grundlage der Gebührenerhebung. Auch dies trug zu einem positiven Betriebsergebnis bei. In 113 Fällen bestand ein Nutzungsrecht an Grabstätten, welche eine Beisetzung ohne gebührenpflichtige Nachpacht ermöglichten.

Durch das positive Betriebsergebnis und die konstruktive Arbeit im AK Friedhöfe, konnten weitere Reduzierungen in den einzelnen Kostenpositionen vorgenommen werden.

Dazu zählen: die Neubewertung der Friedhofsflächen von 1,50 €/m² auf 0,60 €/m², die Überprüfung des Baumbestandes, die Reduzierung der Kosten der Grünflächenpflege um 30,0 T€ sowie die der Bestatter (Eigenbetrieb GPC) um 10,0 T€.

Insgesamt wurden gegenüber der Kalkulation 2011 die zu Grunde gelegten Kosten für die Kalkulation 2012 um 56,4 T€ reduziert.

Es sind 2012 Gebührensenkungen zwischen 16 - 25 % bei den Nutzungsgebühren und bis zu 28 % bei den Bestattungsleistungen zu verzeichnen. So sinkt die Gebühr z. B. für ein Erdreihengrab von derzeit 964,08 € auf 726,23 € oder für das Urnenreihengrab von 431,86 € auf 343,19 €.

Eine Ausnahme 2012 bilden die Friedhofgebühren für den Friedhain bedingt durch die Erweiterung von Anlagen, wo eine Kostenerhöhung um 15,8 % gegeben ist.

Im Jahr 2012 werden nachfolgende Investitionen wie z.B. Grabfeldbau/Wegebau in Sielow (19,4 T€) sowie der Wegebau einschließlich Toranlage Südfriedhof (104 + 11 T€) getätigt. Diese Kosten werden mit 7,7 T€ (Abschreibung und Verzinsung) im Jahr 2012 gebührenwirksam.

Mit der Kalkulation 2012 werden im kommenden Jahr die Feierhallengebühren aufgrund der unterschiedlichen Größe, des Sanierungs- u. Ausstattungsgrades in zwei Gebührenbereiche geteilt.

Für die Feierhallen Süd-, Nord- und Ströbitzer Friedhof entsteht dadurch eine Gebühr von 199,83 €, für die Feierhallen Branitz, Dissenchen, Döbbrick, Gallinchen, Groß Gaglow, Kahren, Kiekebusch, Merzdorf, Saspow, Schlichow, Sielow, Skadow, Willmersdorf in Höhe von 160,33 €.

Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 28.09.2011, sind die Friedhöfe Madlow und Schmellwitz ab dem 01.01.2012 zu schließen. Auf den beiden Friedhöfen können damit keine Bestattungen mehr durchgeführt werden. Die Pflege der Gräber kann bis zum Ende der Nutzungszeit weiter erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

1.377.072,45 € davon nicht umlagefähig 560.422,74 € (Kriegsgräber, Ehrengräber, Anteil öffentliches Grün, betriebswirtschaftlich nicht notwendig siehe Anlage III, S.2

Kosten im umlagefähigen Bereich 2012: 751.735,75 €

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Erlöse: 751.766,09 € Benutzungsgebühren im umlagefähigen Bereich

3. Folgekosten: